

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2020/166
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	03.06.2020
Hälftiger Erlass der Elternbeiträge für Juni und Juli 2020 aufgrund der Corona-Pandemie		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schoppen, Michael/Katja Hoffboll	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	24.06.2020	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das zuständige Ministerium seinerzeit ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen und eine Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen erlassen. In der Ratssitzung am 13.05.2020 (siehe hierzu die Vorlage V 2020/125) wurde bereits beschlossen, dass die Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 komplett abgesetzt werden. Das Land NRW erstattet die entgangenen Elternbeiträge der Stadt Borken zu 50% (entspricht 25% des Gesamtaufwandes). Gleichlautende Regelungen wurden für die außerschulischen Betreuungsangebote wie OGS und ÜMI getroffen. Entsprechende Erstattungsanträge wurden seitens der Verwaltung bereits beim Land gestellt.

Ab dem 08.06.2020 ist sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb mit allen Kindern gestartet. Dieser eingeschränkte Regelbetrieb sieht z. B. vor, dass alle Kinder wieder zu einem reduzierten Betreuungsumfang in die Kita kommen dürfen. Einen normalen Kita-Alltag wird es aufgrund der Einschränkungen noch nicht geben. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich daher zwischenzeitlich darauf verständigt, in den Monaten Juni und Juli 2020 den Eltern die Hälfte der Elternbeiträge zu erlassen.

Mit der Öffnung der Primarstufe ab dem 15.06.2020 finden in den Grundschulen ab diesem Zeitpunkt wieder außerschulische Betreuungsangebote wie OGS und ÜMI statt. In analoger Anwendung der Beiträge für die Kitas und die Tagespflege

empfiehlt das Land, dass die Eltern auch für die außerschulischen Betreuungsangebote lediglich einen hälftigen Monatsbeitrag für die Monate Juni und Juli zahlen. Bisher hat das Land in seinen Ausführungen die Ersatzschulen nicht explizit benannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass wie in den Monaten April und Mai für die Montessori Schule die gleichen Regelungen und Erstattungsansprüche gelten wie für die städtischen Schulen.

Den Ausfall der Beiträge teilen sich das Land NRW und die Stadt Borken jeweils zur Hälfte. Dementsprechend sieht die Aufteilung der Elternbeiträge für Kita, Tagespflege, OGS und ÜMI für die Monate Juni und Juli wie folgt aus:

Eltern:	50 %
Land NRW:	25 %
Stadt Borken:	25 %

Für die Elternbeiträge für Kita, Tagespflege und OGS bedeutet diese Regelung insgesamt eine Mindereinnahme bei der Stadt Borken in Höhe von 25 % der Veranschlagung.

Da die ÜMI in den Schulen durch Fördervereine und Betreuungsträger wahrgenommen wird, ist diesen der 25 % ige Ausfall seitens der Stadt Borken nach Antragstellung zu erstatten.

Die Montessori- Schule hat bereits angekündigt, den 25% igen Beitragsausfall sowohl bei der Stadt Borken als auch dem Land zu beantragen.

Um eine schnelle und unbürokratische Umsetzung zu ermöglichen, hat die Stadt Borken den Elternbeitrag für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sowie die OGS für den Monat Juni 2020 nicht eingefordert. Im Gegenzug wird der Elternbeitrag für Juli 2020 in voller Höhe fällig.

Wie die Fördervereine und Träger der ÜMI die tatsächliche Abbuchung vornehmen, bleibt den Vereinen überlassen. Gleiches gilt für die Montessori-Schule.

Entscheidungsalternative/n:

Ein hälftiger Verzicht auf die Elternbeiträge für Juni und Juli 2020 erfolgt nicht. Eine 25 % Erstattung an die Träger der ÜMI und an die Montessori-Schule erfolgt nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Mindereinnahme in Höhe von 25 % bei Kita/Tagespflege/OGS

Die Sollstellungen für die Produkte belaufen sich in den Monaten Juni bzw. Juli 2020 auf:

Produkt	Juni 2020	Juli 2020
06.04.01.00 – Tagespflege	14.052,00 €	13.107,00 €
03.01.01.00 - OGS	12.857,00 €	12.930,00 €
06.04.01.00 - Kita	128.807,00 €	127.567,00 €
Gesamt	155.716,00 €	153.604,00 €

Nach der 50 %igen Übernahme der Beiträge durch die Eltern und einer 25 %igen Übernahme der Beiträge durch das Land NRW würden sich daher folgende Mindererträge bei den Produkten ergeben:

Produkt	Juni 2020	Juli 2020
06.04.01.00 – Tagespflege	3.513,00 €	3.276,75 €
03.01.01.00 - OGS	3.214,25 €	3.232,50 €
06.04.01.00 - Kita	32.201,75 €	31.891,75 €
Gesamt	38.929,00 €	38.401,00 €

2. Mehrausgabe/ Erstattung von 25 % der Beiträge an die Fördervereine und Betreuungsträger für die ÜMI an den Borkener Grundschulen:

Schule	Juni 2020	Juli 2020
Johann-Walling-Schule	1.311,00	1.311,00
Josefschule	1.437,50	1.437,50
Josefschule, Standort Marbeck	1.369,50	1.369,50
Cordulaschule	3.300,00	3.300,00
Roncalli-Schule	1.570,50	1.570,50
Remigiusschule	3.375,00	3.375,00
Remigiusschule Dependance	575,00	575,00
Astrid-Lindgren-Schule	2.553,94	2.553,94
Gesamt	15.492,44	15.492,44

An diesen Beiträgen beteiligen sich die Eltern zu 50 % und das Land zu 25 %. Für die Stadt verbleibt eine 25 % ige Beteiligung in Höhe von 7.746,22 Euro.

Finanzielle Mittel sind im Haushalt nicht eingeplant. Eine Deckung erfolgt über USK 48200.16000 Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- und Verwaltungskosten SGB II, Produkt 05.02.01.00, Sachkonto 44800000.

3. Zuschuss in Höhe von 25 % zu den Elternbeiträgen an Montessori Borken e.V.

Beitrag	Anzahl Kinder	Juni 2020	Juli 2020
OGS	28	2.919,00	2.919,00
ÜMI	10	175,00	175,00
Gesamt		3.094,00	3.094,00

An diesen Beiträgen beteiligen sich die Eltern zu 50 % und das Land zu 25 %. Für die Stadt verbleibt eine 25 % ige Beteiligung in Höhe von 1.547,00 Euro.

Finanzielle Mittel sind im Haushalt nicht eingeplant. Eine Deckung erfolgt über USK 48200.16000 Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- und Verwaltungskosten SGB II, Produkt 05.02.01.00, Sachkonto 44800000.

Klimafolgenabschätzung :

keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Borken verzichtet – aufgrund der Corona-Pandemie und vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung durch den Landtag – für die Monate Juni und Juli 2020 sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den hälftigen Elternbeitrag in den Bereichen Kita, Kindertagespflege und städtische OGS. Ein entsprechender Antrag auf die 25%-Landeserstattung wird seitens der Verwaltung gestellt.
2. Die Stadt Borken erstattet den mit der ÜMI an den städtischen Grundschulen beauftragten Fördervereinen sowie Betreuungsträgern – aufgrund der Corona-Pandemie und vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung durch den Landtag – 25 % der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020. Ein entsprechender Antrag auf die 25 % ige Landeserstattung wird durch die Verwaltung gestellt. Die Landesmittel werden an die Fördervereine und Betreuungsträger weitergeleitet.
3. Die Stadt Borken gewährt dem Verein Montessori e.V. – aufgrund der Corona-Pandemie und vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung durch den Landtag - 25 % der Elternbeiträge für die ÜMI und OGS für die Monate Juni und Juli 2020.